

„Das Versorgungswerk stellt sich vor“

Online-Informationsveranstaltung der Bayerischen Architektenversorgung (BArchV)



Referenten:

Steffen Scheuermann und Cornelia Schöpfel,
Bayerische Versorgungskammer

Agenda

1. Berufsständische Versorgung

2. Mitgliedschaft und Beitrag

3. Leistungen

4. Finanzierungsverfahren und Kapitalanlage

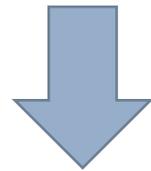
5. Kontaktdaten

Berufsständische Versorgung – Definition

- öffentlich-rechtliches Alterssicherungssystem eigener Art
- sichert bestimmte Berufsgruppen gegen die Risiken des Alters und bei Berufsunfähigkeit ab und gewährt Hinterbliebenenschutz
- Pflichtversorgungsanstalten für die Angehörigen der sog. „freien verkammerten Berufe“ basierend auf dem Prinzip der Selbstverwaltung und Solidarität

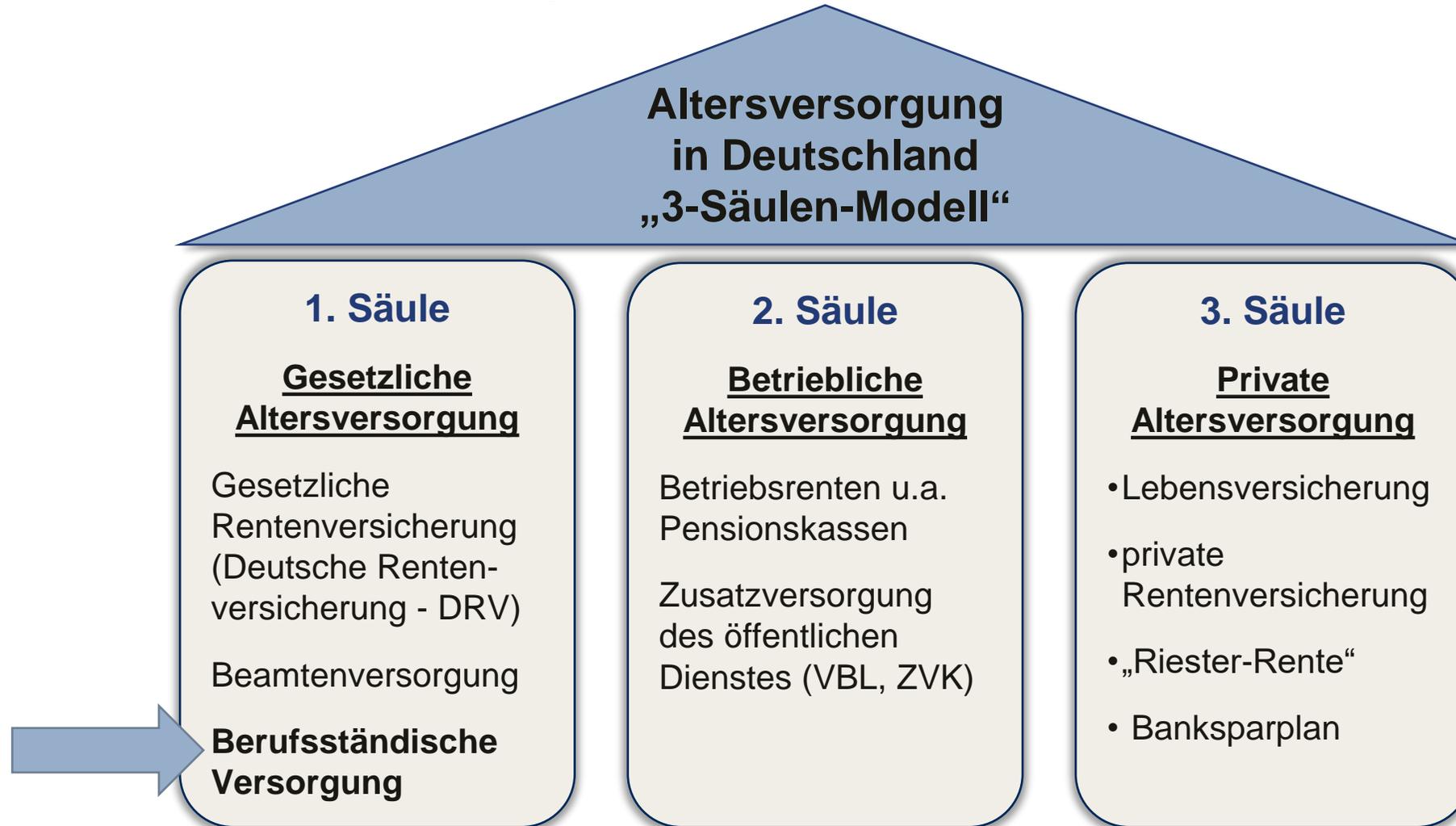
Berufsständische Versorgung – Ausgangssituation und Idee

- ursprünglich kein Zugang für Freiberufler zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Ausrichtung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Arbeiter, Angestellte klassischer Berufe und Knappschaften



Gründung berufsständischer Versorgungswerke

Berufsständische Versorgung im Alterssicherungssystem in Deutschland



Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Berufsständische Versorgung ↔ Gesetzliche Rentenversicherung

Gemeinsamkeiten	Unterschiede
<ul style="list-style-type: none">• Pflichtversicherung (grds. kein Wahlrecht)• Gesetzliche Absicherung (kein Vertragsschluss, keine Risikoselektion)• Versorgung im Alter, bei Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung und für Hinterbliebene	<ul style="list-style-type: none">• Adressatenkreis• Finanzierungssystem

Berufsständische Versorgung – Rechtsgrundlagen

 Landesrecht

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die BArchV sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (**VersoG**)
- die **Satzung** des Versorgungswerks
- die **Staatsverträge** zwischen Bayern und Niedersachsen bzw. zwischen Bayern und Rheinland-Pfalz

Zuständigkeitsbereich BArchV

Niedersachsen
1979 / 86

Rheinland-Pfalz
1981

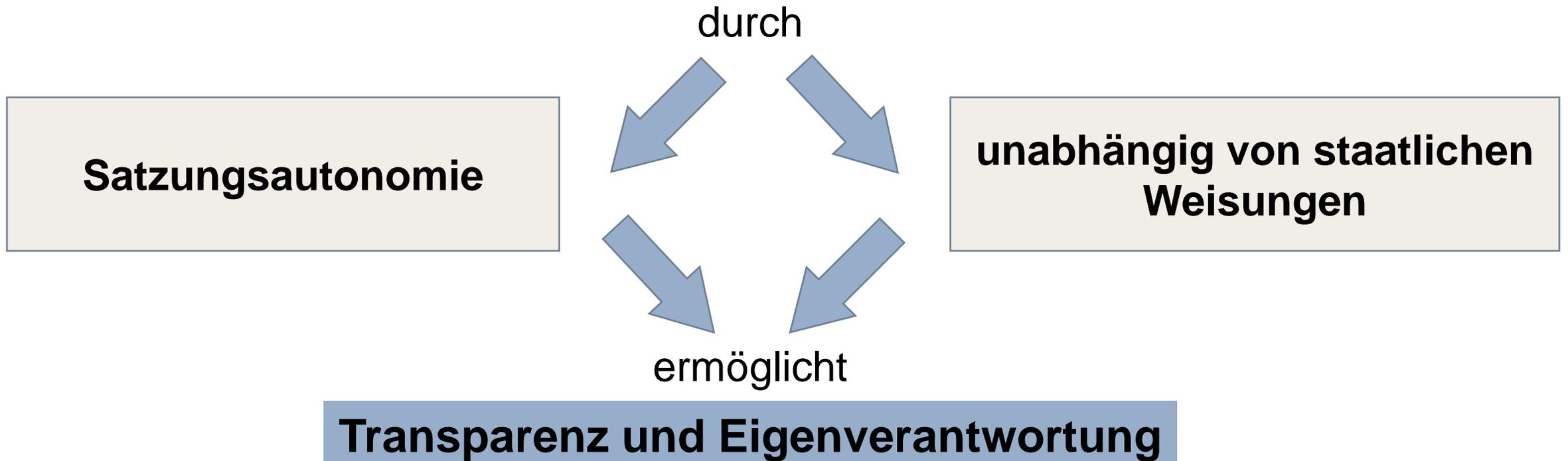


Bayern
1971

©stallwanger.it.dev

Organisation BArchV

Selbstverwaltung des Berufsstands



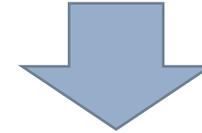
Organe

BArchV



Landesausschuss

**zentrales Normsetzungs- und
Kontrollorgan**



**Bayerische
Versorgungskammer**

**Geschäftsführungs- und
Vertretungsorgan**

Landesausschuss

Zusammensetzung

- 24 Mitglieder (ehrenamtlich und weisungsunabhängig)
- vorgeschlagen durch die Architektenkammern
- berufen durch das BayStMI im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien der Staatsvertragsländer
- für vier Jahre (aktuelle Amtszeit 2024/27)



Aufgaben

- ➔ gesetzlich geregelt, u.a.:
- Beschlussfassung über
 - Richtlinien der Versorgungspolitik
 - Satzung und deren Änderungen
 - Anpassung von Versorgungsanrechten
 - Überwachung der Geschäftsführung

Bayerische Versorgungskammer

Aufgaben

- führt die Geschäfte der BArchV
- vertritt die BArchV gerichtlich und außergerichtlich
- bereitet Gremiensitzungen und Beschlüsse für den Landesausschuss vor
- vollzieht Beschlüsse



Merkmale

- betreut zwölf berufsständische und kommunale Altersversorgungseinrichtungen
- Deutschlands größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe
- Oberbehörde des Freistaates Bayern

BAYERISCHE VERSORUNGSKAMMER (BVK) Vorstand

Zentrale Dienste und Stabstellen

(z.B. Interne Revision, Datenschutzbeauftragte/r, Compliance Management)

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

KAPITALANLAGEN

MATHEMATIK

SERVICE

Bayerische **Ärzteversorgung**

Bayerische **Apothekerversorgung**

Bay. **Rechtsanwalts- und Steuerberater-**versorgung

Bayerische **Architektenversorgung**

Bayerische **Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeuten-**versorgung

Versorgungsanstalt der **deutschen Bühnen**

Versorgungsanstalt der deutschen **Kulturorchester**

Versorgungsanstalt d. bevollm. **Bezirksschornsteinfeger**

Versorgungsanstalt d. **Kaminkehrergesellen** mit Pensionskasse

Bayerischer Versorgungsverband

Zusatzversorgungskasse der **bayerischen Gemeinden**

Versorgungswerk des **Bayerischen Landtags**

Bereich V -
Ärzteversorgung

Bereich B – Berufsständische Versorgung und betriebliche Altersversorgung

Bereich G – Kommunale Versorgung

Agenda

1. Berufsständische Versorgung

2. Mitgliedschaft und Beitrag

3. Leistungen

4. Finanzierungsverfahren und Kapitalanlage

5. Kontaktdaten

Mitgliedschaft

Pflichtmitgliedschaft

- Entstehung kraft Gesetzes
- zeitgleich mit Beginn der Mitgliedschaft/
Juniormitgliedschaft in der Berufskammer

Ende der Mitgliedschaft

- kraft Gesetzes
- zeitgleich mit Beendigung der Mitgliedschaft in der Berufskammer



Befreiung

- auf Antrag
- bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes gemäß Satzung

freiwillige Mitgliedschaft

- auf Antrag
- bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gemäß Satzung

Mitgliedschaft

Exkurs: angestellte/r Architekt/in

Ausübung der Architektentätigkeit im Angestelltenverhältnis und zugleich Mitglied der Architektenkammer



Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) und zugleich Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk

Aber: **Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gRV**
möglich

Voraussetzung:

- Mitgliedschaft in der Architektenkammer
- Mitgliedschaft im Versorgungswerk
- berufsspezifische Tätigkeit
- Antrag (Online)

Mitgliedschaft

Exkurs: Zeiten der Kindererziehung

- Anrechnung von Kindererziehungszeiten erfolgt bei der gesetzlichen Rentenversicherung (auch für berufsständisch Versicherte)
 - auf Antrag
 - 36 Monate je Kind
 - Wartezeit von 60 Monaten bei Bedarf mit freiwilligen Beiträgen auffüllbar
- Mitgliedschaft im Versorgungswerk bleibt auch während einer beruflichen Pause wegen Mutterschutz oder Elternzeit bestehen
- Möglichkeit der Beitragsfreistellung nach Maßgabe der Satzung während dieser Zeit

Beitrag

Pflichtbeiträge

- **grundsätzlich einkommensbezogene Pflichtbeiträge** (d.h. keine freie Wahl der Beitragshöhe)
- **Beitragsermäßigung** oder **Beitragsfreistellung** unter bestimmten Voraussetzungen möglich, z.B. während Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, geringfügiger Beschäftigung oder während eines fachspezifischen Masterstudiums



Freiwillige Mehrzahlungen

- Neben Pflichtbeitrag können **freiwillige Mehrzahlungen** bis zur Einzahlungshöchstgrenze entrichtet werden

➔ alle Beiträge sind **steuerlich** als Altersvorsorgeaufwendungen **absetzbar**

Agenda

1. Berufsständische Versorgung

2. Mitgliedschaft und Beitrag

3. Leistungen

4. Finanzierungsverfahren und Kapitalanlage

5. Kontaktdaten

Leistungen

für Mitglieder:

- Altersruhegeld (abschlagsfrei ab Regelaltersgrenze)
- vorgezogenes Altersruhegeld (ab Alter 62 mit Abschlag)
- Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit (im Architektenberuf)
- freiwillige Leistungen

für Hinterbliebene:

- Witwen/-Witwerrente
- Halb-/Vollwaisenrente



Wie berechnet sich das Altersruhegeld (I)

Alter	Bewertungsprozentsatz*
25	10,7 %
⋮	
30	9,6 %
⋮	
35	8,7 %
⋮	
45	7,0 %
⋮	
55	5,7 %
⋮	
67	4,7 %

*für Geburtsjahrgang ab 1964

Altersabhängige Verrentung
(Alter = Kalenderjahr der Beitragszahlung ./ Geburtsjahr)

Berechnung der Anwartschaft
(seit 1.1.2015: Anwartschaft in Rentenpunkten:
„Beitragszahlung in Euro“ x „Verrentungssatz in %“ =
„Anwartschaft in Punkten“)

Dynamisierung der Anwartschaften
und Renten

Wie berechnet sich das Altersruhegeld (II)

Beispiel:

angestellt tätige Architektin,
geb. 1994, befreit nach § 6 Abs. 1 SGB VI,
Jahreseinkommen 42.000 € (brutto)

Beitragssatz: 18,6 %

Beitragszahlung in 2024: 651 € mtl. (AG-/AN-Anteil)

Bewertungsprozentsatz: 9,6 %

→ erworbene mtl. Anwartschaft aus Einzahlungen: 62,5 Punkte

Umrechnung in €:

62,5 Punkte x 1,0000 (RBF aktuell) = 62,50 € mtl.

Online-Rentenrechner

Geburtsdatum
tt.mm.jjjj

☰ Beginn der Mitgliedschaft (Geburtsdatum vor 01.01. 1962)
 Vor 2012
 Ab 2012

☰ Individueller Leistungsbeginn für das vorgezogene Altersruhegeld (VARG) ergänzend auswählen (Mehrfachauswahl möglich):

Berechnen

eingezahlter Gesamtbetrag im lfd. Jahr
€ 0,00 (können Sie aus Ihren Bankkontoauszügen oder Gehaltsabrechnungen ermitteln) vom 01.01. - 30.09.2023

mtl. Beitrag
€ 0,00 ab 01.10.2023 kalenderjährlich erhöhen um % 0.0

Freiwillige Mehrzahlung
€ 0,00 Einmalig im lfd. Jahr Jährlich

erreichte Anwartschaften bis 31.12. des Vorjahres

bis 31.12.2014
€ 0,00 in Euro (Werte können Sie aus Ihrer letzten Jahresmitteilung des Versorgungswerkes entnehmen)

ab 01.01.2015
0,00 in Punkten

Leistungsbeginn	Alter	hinzukommende mtl. Anw. in Punkte	RBF	mtl. Anwartschaft in Euro	Kürzung in %	Kürzung in Euro	mtl. Gesamtanw.	mtl. Gesamtanw. Witwe/Witwer
-----------------	-------	-----------------------------------	-----	---------------------------	--------------	-----------------	-----------------	------------------------------

Leistungen – Vorteile

Allgemein

- beitragsbezogene Leistungen
- keine Wartezeiten

Bezogen auf einzelne Rentenarten

- vorgezogenes ARG: bereits ab 62 Jahren möglich
- Hinterbliebenenrente: prozentual hoher Versorgungsgrad, keine Anrechnung
- BU-Rente: Absicherung der Berufsunfähigkeit – nicht der Erwerbsunfähigkeit, keine Verweisung auf andere Tätigkeit

Agenda

1. Berufsständische Versorgung

2. Mitgliedschaft und Beitrag

3. Leistungen

4. Finanzierungsverfahren und Kapitalanlage

5. Kontaktdaten

Finanzierungsverfahren I

Umlageverfahren

- Gesetzliche Rentenversicherung
- „Generationenvertrag“
- Finanzierung der Rentenzahlungen aus Beiträgen der Aktiven + Bundeszuschüssen

Vorteil: unabhängig vom Kapitalmarkt
schnelle Reaktion auf Inflation mögl.

Nachteil: stark abhängig vom Verhältnis
Aktive ↔ Leistungsempfänger

Anwartschaftsdeckungsverfahren

- BArchV bis 2014
- „Kapitalbildung“
- Finanzierung der Rentenzahlungen durch eigene Beiträge während aktiver Zeit + Kapitalerträge daraus

Vorteil: unabhängig von künftigen Mitgliedern
voll ausfinanziert → „Geld ist da“

Nachteil: stark abhängig vom Kapitalmarkt
hohe Anforderungen an Reserven

Finanzierungsverfahren II

Offenes Deckungsplanverfahren (oDPV)

- BArchV seit 1. Januar 2015
- Kombination aus Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren
- Abhängigkeiten vorhanden, aber jeweils in abgeschwächter Form

<u>Vorteil:</u>	größere Flexibilität bei Veränderungen von Rahmenbedingungen bisheriger Rechnungszins kann beibehalten bleiben hohe Risikotragfähigkeit → zukunftsfähig und robust
<u>Unterschied zu bisher:</u>	„Rentenpunkte“ statt EUR-Beträge Umrechnung bei Rentenbeginn anhand Rentenbemessungsfaktor
<u>Besonderheit bei BArchV:</u>	bislang weiterhin vollständig kapitalgedeckt

Kapitalanlage

- Bestmögliche Anlagekonditionen und Investitionsmöglichkeiten im Verbund
- Breite Risikostreuung; risikooptimierte Anlagestrategien
- Verpflichtung auf die Kriterien nachhaltiger Kapitalanlage der Vereinten Nationen
- ESG-orientierte Anlagephilosophie durch Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance)
- Beitritt in der Net-Zero Asset Owner Alliance
- Auszeichnungen „*Bester Nachhaltiger Investor*“ und „*Deutscher ESG Pensions Award*“

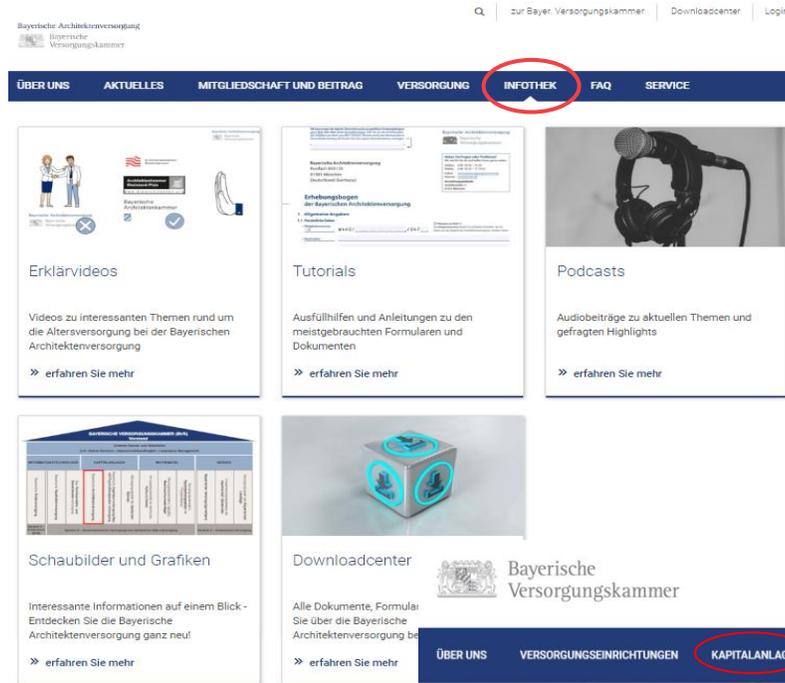
Signatory of:



Weitere Informationen

- Homepage des Versorgungswerks

www.barchv.de



- Homepage der Bayerischen Versorgungskammer

www.versorgungskammer.de



Kontakt Daten

Bayerische Architektenversorgung

Verwaltungsgebäude:

Arabellastraße 31

81925 München

Tel-Nr. (089) 9235 - 7350

Fax-Nr. (089) 9235 77 7042

E-Mail barchv@versorgungskammer.de

Website www.barchv.de



**Vielen Dank für Ihr
Interesse!**